

Gemeinde Schmitten

Protokoll

02/2019

der 191. Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Mai 2019 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal des Schulhauses Orange

Vorsitz: Ammann Hubert Schafer
Protokoll: Gemeindeverwalter Urs Stampfli
Stimmzähler: Rafael Boschung, Bruno Käser
Anwesend: 96 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
3 Personen ohne Stimmrecht

Begrüssung: Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 191. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst speziell alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission. Ein besonderer Gruss geht an Herr Riedo, Berichterstatter der Freiburger Nachrichten. Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

Einladung und

Publikation: erfolgte gesetzeskonform,
- im Amtsblatt Nr. 15 vom 12. April 2019;
- im Mitteilungsblatt April 2019 an alle Haushaltungen,
mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;
- durch öffentlichen Anschlag.

Traktanden:

1. **Protokoll**
2. **Finanzwesen**
 - 2.1 Rechnungsablage 2018
 - 2.2 Verwendung Überschuss
 - 2.3 Bericht Kontrollstelle
3. **Finanzwesen**
Wahl der Revisionsstelle
4. **Finanzkommission**
Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission
5. **Gemeindebürgerrecht**
Reglement über das Gemeindebürgerrecht; Genehmigung
6. **Gemeindeeigene Bauten**
Wärmeverbund; Umrüstung Hausanschlüsse mit Wärmetauscher; Genehmigung Projekt und Kredit
7. **Abwasser**
Ried; Neubau Meteorwasserleitung; Genehmigung Projekt und Kredit
8. **Wasser**
Hagnet Nord; Neubau Trinkwasserleitung; Genehmigung Projekt und Kredit
9. **Wasser, Abwasser**
Entwässerungskonzept Schmitten Nord; Bahnhofstrasse 1. Etappe; Genehmigung Projekt und Kredit
10. **Strassen**
Sanierung Ochsenriedstrasse; Genehmigung Projekt und Kredit
11. **Allfälliges**
Verabschiedungen

Kein Einwand gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018

Im Mitteilungsblatt vom April 2019 ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 abgedruckt; es lag zudem innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschluss:

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig gutgeheissen, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.

Traktandum 2
Finanzwesen; Rechnungsablage 2018, Verwendung Überschuss, Bericht der Kontrollstelle

Text aus der Botschaft:

2.1 Rechnungsablage 2018

Die Jahresrechnung 2018 wird an der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019 kommentiert und zusammenfassend grafisch dargestellt.

Nachfolgend die Übersicht:

- der Laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung) vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018,
- der Investitionsrechnung 2018,
- der Bestandesrechnung (Bilanz) per 31. Dezember 2018 sowie
- der Verwendung des Überschusses der Rechnung 2018.

Aus ökologischen Gründen (und der vereinfachten Lesbarkeit) folgt das Zahlenmaterial der Rechnung 2018 diesem Textteil zusammenfassend und gekürzt. Die gesamte Rechnung (alle Konten) stehen Ihnen bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung; zudem sind alle Details der Rechnung 2018 ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.

2.1.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist nach der Verbuchung der gesetzlichen Abschreibungen (842'000 Franken) ein **positives Ergebnis von Fr. 1'020'855.51** auf (Vorjahr Fr. 1'314'901.18). Nach Verbuchung der Rückstellung Pensionskasse Staatspersonal verbleibt ein ausgewiesener Ertragsüberschuss von Fr. 320'855.51. Dieser Saldo wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Vergleich der Rechnung 2018 mit dem Voranschlag 2018 (Artengliederung) vermittelt die folgende Übersicht:

Aufwandentwicklung

Artengliederung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Veränderung zum Voranschlag	in Prozent	Rechnung 2017
Personalaufwand (30)	2'573'046	2'535'400	37'646	1	2'577'723

Sachaufwand (31)	1'895'304	1'953'200	-57'896	-3	1'754'722
Passivzinsen (32)	220'406	236'700	-16'294	-7	214'350
Entschädigungen Ge- meinwesen (35)	7'654'809	6'868'900	785'909	11	6'698'075
Eigene Beiträge (36)	2'370'528	2'654'700	-284'172	-11	2'574'205
Konsolidierter Aufwand 1)	14'714'092	14'248'900	465'192	3	13'819'075
Gesamtaufwand	19'355'634	19'371'900			19'296'099

1) ohne Abschreibungen (33), Einlagen in Reserven (38), Interne Verrechnungen (39)

Der Personalaufwand ist höher (1 Prozent) und der Sachaufwand tiefer (-3 Prozent) als das Budget. Die Passivzinsen sind ebenfalls tiefer (-7 Prozent) als das Budget. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen (wie Kanton, Verbände, Besoldungen, OS) schliessen mit 11 Prozent höher und die eigenen Beiträge (soziale Wohlfahrt und Fürsorge) mit 11 Prozent tiefer als vorgesehen. Diese zwei Bereiche sind durch die Gemeinde **nicht** beeinflussbar.

Der konsolidierte Aufwand liegt **rund 465'000 Franken über dem bewilligten Voranschlag**. Diese Erhöhung ist auf die Rückstellung Pensionskasse Staatspersonal zurückzuführen.

Im 2017 ergab sich eine Jahreststeuerung von 0,5 Prozent und im 2018 betrug die durchschnittliche Jahreststeuerung 1,0 Prozent (Landesindex der Konsumentenpreise).

Ertragsentwicklung

Artengliederung	Rechnung 2018	Voran- schlag 2018	Verände- rung zum Vor- schlag	in Pro- zent	Rechnung 2017
Steuereinnahmen (40)	13'085'169	12'254'000	831'169	7	13'033'698
Entgelte (43)	2'259'760	2'162'500	97'260	4	2'398'055
Konsolidierter Ertrag	15'344'929	14'416'500	928'429	6	15'431'753
Gesamtertrag	19'676'489	19'456'200			19'911'000

Der konsolidierte Ertrag hat gegenüber dem Voranschlag 2018 um 6 Prozent zugenommen. Die budgetierten Werte wurden insgesamt um **rund 928'000 Franken übertroffen**. Der Mehrertrag fiel hauptsächlich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre, den Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre, den Liegenschaftssteuern Vorjahre und den Handänderungssteuern sowie bei den Entgelten (Strassenübernahmen und Minderwertentschädigungen Strassenquerungen) an.

Der Gesamtertrag beinhaltet diverse weitere Einnahmen (wie Vermögenserträge, Rückerstattungen Kanton und Gemeinden sowie Subventionen) und die internen Verrechnungen.

Abweichungen zwischen der Laufenden Rechnung 2018 und dem Voranschlag 2018

Aus Wesentlichkeitsgründen werden hier wie bis anhin nur Abweichungen von über **10'000 Franken** aufgelistet (ohne interne Verrechnungen). Die vollständigen Zahlen sind im anschliessenden Ausdruck ersichtlich.

Konto	Ressort / Kontobezeichnung: Kommentar	Betrag in Franken
-------	--	-------------------

0	Allgemeine Verwaltung	
	<i>Abnahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	4 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	8 %
021.301.01	Besoldungen: Mehraufwand; Erhöhung Stellenprozent Sozialdienst, Lohnkosten Stellvertretung während Krankheit und Re- allohnerhöhung (Teuerungsausgleich)	18'612
021.352.01	Betriebskosten Rechenzentrum: Minderaufwand gemäss Verteiler	14'528
021.436.02	Versicherungsentschädigungen: Mehrertrag Krankentaggelder	33'093
1	Öffentliche Sicherheit	
	<i>Abnahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	15 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	1 %
160.430.01	Einkauf Zivilschutzplätze der Gemeinde von Privaten: Minderertrag; Verjährung Baubewilligung aus dem Jahr 2005	10'500
2	Bildung	
	<i>Abnahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	1 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	46 %
210.351.01	Besoldung nach Verteiler Kanton: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler	24'538
220.351.01	Sonderschulen Kostenanteil an Kanton: Minderaufwand gemäss Staatsverteiler	11'351
294.436.01	Versicherungsentschädigungen: Mehrertrag IV-Taggeld/Krankentaggelder	14'601

3	Kultur und Freizeit	
	<i>Zunahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	2 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	6 %
340.314.01	Baulicher Unterhalt Sporthalle: Mehraufwand Projektstudie Neubau Garderoben	15'691
350.301.01	Besoldungen: Mehraufwand Lohnkosten Stellvertretung während Mutterschaftsurlaub	23'728
350.436.02	Versicherungsentschädigungen: Mehrertrag Mutterschaftsentschädigung	10'174
4	Gesundheit	
	<i>Abnahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	2 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	13 %
410.351.01	Beitrag für Sonderbetreuung in Pflegeheimen: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler	11'987
410.365.01	Finanzkosten Pflegeheime Sensebezirk (Maggenberg und Stiftung St. Wolfgang): Minderaufwand Rückerstattung Vorjahr	39'333

410.365.03	Betriebskosten Pflegeheim Sensebezirk (Maggenberg): Mehraufwand gemäss Verteiler	37'030
440.364.01	Beiträge an Spitex Sense: Minderaufwand Rückerstattung Vorjahr	21'025
440.366.01	Pauschalentschädigungen Pflege zu Hause: Minderaufwand; weniger Pflegefälle	19'695

5	Soziale Wohlfahrt	
	<i>Zunahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	7 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	15 %
550.351.01	Hilfe an Sonderheime für behinderte und schwererziehbare Erwachsene: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler	42'315
580.352.01	Beteiligung an den Bezirkskosten: Mehraufwand gemäss Staatsverteiler	146'036
580.366.01	Beiträge an Fürsorgebedürftige: Minderaufwand; weniger materielle Hilfe infolge Anpassung Verordnung vom 04.07.2016, Abnahme von Abtretung zur Förderung der Eigenverantwortung, Zunahme von Working Poor Klienten, Sanktionen	230'709
580.436.02	Rückerstattung von Versicherungen und Privaten: Minderertrag diverse Rückerstattungen (z.B. Arbeitslosenentschädigungen, Renten, Bevorschussungen)	88'109
580.461.01	Rückerstattung vom Kanton: Minderertrag Kantonsbeteiligung	63'462
6	Verkehr	
	<i>Abnahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	10 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	9 %
620.312.01	Strom für öffentliche Beleuchtung: Minderaufwand Stromverbrauch	12'057
620.382.01	Einlage in Reserve Strassenunterhalt: Mehraufwand Reservezuweisung Strassenübernahmen und Minderwertentschädigungen Strassenquerungen	57'314
620.439.01	Übrige Erträge: Mehrertrag Beteiligungen Dritter, Strassenübernahmen und Minderwertentschädigungen Strassenquerungen	62'788
622.301.01	Besoldungen: Mehraufwand; Erhöhung Stellenprozente und Reallohnerhöhung (Teuerungsausgleich)	15'002
650.351.01	Beitrag an Regionalverkehr: Minderaufwand gemäss Staatsverteiler	31'584
7	Umwelt und Raumordnung	
	<i>Zunahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	3 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	2 %
700.312.05	Wasserbezüge vom Sodbach: Minderaufwand; tieferer Bezug	20'064

700.332.01	Freie Abschreibungen: Minderaufwand; siehe Kto. 700.480.01	221'907
700.380.01	Einlage in Reserve Wasserversorgung: Mehraufwand Reservezuweisung aus Rechnung Wasser (Saldo zum Ausgleich)	37'760
700.434.01	Wasserbezugsgebühren: Mehrertrag; erhöhter Bezug	23'814
700.436.02	Rückerstattungen Dritter: Mehrertrag Beteiligungen Dritter	15'460
700.480.01	Entnahme aus Reserve Wasserversorgung: Minderertrag; weniger Investitionskosten, daher tiefere Entnahme aus Reserve Wasserversorgung	221'907
710.314.01	Baulicher Unterhalt: Minderaufwand; weniger Reparaturen	17'590
710.318.06	Neuaufnahme und Nachführen von GIS-Daten: Minderaufwand Aktualisierung GIS-Daten	15'804
710.332.01	Freie Abschreibungen: Minderaufwand; siehe Kto. 710.480.01	370'221
710.352.01	Betriebsbeiträge ARA Laupen: Minderaufwand Investitionen und Betriebskosten	38'024
710.380.01	Einlage in Reserve ARA: Mehraufwand Reservezuweisung aus Rechnung ARA (Saldo zum Ausgleich)	97'043
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren: Mehrertrag; erhöhter Bezug	22'529
710.480.01	Entnahme aus Reserve ARA: Minderertrag; weniger Investitionskosten, daher tiefere Entnahme aus Reserve ARA	370'221
720.380.01	Einlage in Reserve Kehricht: Mehraufwand Reservezuweisung aus Rechnung Kehricht (Saldo zum Ausgleich)	22'515
720.434.01	Kehricht-Gebühren: Mehrertrag Verkauf Kehrichtsäcke	16'951
790.434.01	Einnahmen aus Baubewilligungen: Minderertrag geplante Bautätigkeit	23'815
8	Volkswirtschaft	
	<i>Abnahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	85 %
	<i>Anteil an Gesamtausgaben (Nettokosten)</i>	< 1 %
	Keine Abweichungen über 10'000 Franken	
9	Kapitalien (Finanzen und Steuern gesamthaft)	
	<i>Zunahme Rechnung 2018 zum Voranschlag 2018</i>	1 %
900.319.01	Steuerverluste: Mehraufwand; höhere Ausbuchungen	36'837

900....	Steuern: Mehrertrag bei den Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre, den Vermögenssteuern natürliche Personen (inkl. Vorjahre), den Steuern auf Kapitalabfindungen, den Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre, den Liegenschaftssteuern (inkl. Vorjahre), den Liegenschaftsgewinnsteuern, den Handänderungssteuern und den Erbschafts- und Schenkungssteuern. Minderertrag bei den Einkommenssteuern natürliche Personen, den Quellensteuern und den Gewinnsteuern juristische Personen.	846'222
940.322.01	Darlehens- und Bankzinsen: Minderaufwand; bessere Zinskonditionen	16'294
940.330.01	Gesetzliche Abschreibungen: Minderaufwand gemäss Schuldenkontrolle	45'000
940.421.01	Verzugszinsen: Mehrertrag straffes Mahnwesen	24'441
990.351.02	Rückstellung Pensionskasse Staatspersonal: Mehraufwand, da die Reform der Pensionskasse des Staatspersonals einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat beabsichtigt, um die Deckung der Verpflichtungen zu gewährleisten. Unsere Gemeinde ist indirekt davon betroffen, da wir Aufgaben des Staates mitfinanzieren (u. a. Löhne Lehrerschaft).	700'000

2.1.2 Investitionsrechnung 2018

Alle aktuellen bewilligten Projekte und Investitionen, die Ausgaben und Einnahmen im 2018 sowie die verbleibenden Restkredite zeigt die Zusammenstellung im Kapitel Investitionsrechnung 2018 (nach der Laufenden Rechnung).

Die Investitionsausgaben im 2018 belaufen sich brutto auf knapp 1,2 Mio. Franken (Vorjahr 3,4 Mio. Franken). Die Finanzierung dazu erfolgte durch eigene Mittel. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 102 Prozent (Vorjahr 90 Prozent).

2.1.3 Bestandesrechnung per 31. Dezember 2018

Alle Verpflichtungen mit Stichtag 31.12.2018 (Kreditoren sowie Darlehen) belaufen sich auf rund 19,2 Mio. Franken. Die rein mittel- und langfristigen Darlehen betragen knapp 18,3 Mio. Franken.

Es ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

Kennzahlen (Vergleich zum Jahr 2000)	2000	·	2014	2015	2016	2017	2018
Rechnungsabschlüsse Fr.	221'635	·	-592'582	-325'841	238'263	614'901	320'856
Selbstfinanzierungsgrad %	75	·	-1	28	62	90	102
Zinsbelastungsanteil %	3.5	·	0.9	0.7	0.1	-0.1	0.2

Gesamtschulden Gemeinde Mio. Fr.	16.0	.	18.6	20.2	19.7	20.2	19.2
Veränderung Gesamtschuld %	100	.	116	126	123	126	120
Gesamtschuld pro Kopf brutto Fr.	4'673	.	4'134	4'690	4'538	4'565	4'568
Veränderung Gesamtschuld %	100	.	88	100	97	98	98
Einwohnerzahl per 31.12. Pers.	3'263	.	4'034	4'015	4'042	4'044	4'012
Veränderung Einwohnerzahl %	100	.	124	123	124	124	123
Veränderung Einwohnerzahl Pers. (hier zum Vorjahr)	3'263	.	40	-19	27	2	-32

Die Netto-Gesamtschuld pro Kopf im 2018 liegt bei 4'108 Franken, dies unter Berücksichtigung der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Kommentar Kennzahlen	
Rechnungsabschlüsse	Bei positiven Abschlüssen wird das Eigenkapital vermehrt, bei negativen Abschlüssen vermindert.
Selbstfinanzierungsgrad	Über 100 % bedeutet, dass alle Nettoinvestitionen durch Abschreibungen und Rechnungsüberschüsse finanziert wurden. Werte unter 100 % führen zu einer Neuverschuldung.
Zinsbelastungsanteil	Anteil der Passivzinsen (Schuldzinsen) abzüglich der Aktivzinsen (Vermögensertrag) am Gesamtertrag. Kritische Werte liegen bei über 5 %.
Gesamtschuld pro Kopf	Beinhaltet auch alle gedeckten Schulden.

2.1.4 Zusammenfassung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung ein positives Ergebnis vor. Der effektive Netto-Aufwand liegt rund 465'000 Franken höher als der bewilligte Voranschlag. In dieser Erhöhung ist die Rückstellung Pensionskasse Staatspersonal von 700'000 Franken berücksichtigt. Ohne diese Rückstellung liegt der Netto-Aufwand knapp 235'000 Franken tiefer als der bewilligte Voranschlag. Diese Entwicklung zeigt wiederum Budgettreue und Disziplin im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Aus dem Rechnungsabschluss erfolgen Rückstellungen von 700'000 Franken gemäss der nachfolgenden detaillierten Aufstellung. Der ausgewiesene Überschuss 2018 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, um künftige Investitionen besser finanzieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen auf den zukünftigen Gemeindehaushalt wie beispielsweise die Steuerreform, das neue Schulgesetz sowie mögliche Finanzierungen auf Stufe Bezirk oder auch kantonale Projekte mit Gemeindebeteiligung sind zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail bekannt.

2.2 Verwendung Überschuss

Der Gemeinderat beantragt die folgende Verbuchung:

Jahresergebnis vor freiwilligen Abschreibungen, Reserven und Rückstellungen	Ertrag	1'020'855.51
--	---------------	---------------------

Freiwillige Abschreibungen	Abschreibung	Saldo neu	Aufwand
Keine			
Total	0.00		0.00

Zuweisung an Reserven	Bildung	Bestand neu	Aufwand
Keine			
Total	0.00		0.00

Rückstellungen	Bildung		Aufwand
Pensionskasse Staatspersonal	700'000.00		
Total	700'000.00		700'000.00

Ausgewiesener Überschuss Jahresrechnung		320'855.51
--	--	-------------------

2.3 Bericht der Kontrollstelle

Der Revisionsbericht der externen Kontrollstelle folgt in gedruckter Form nach der Bestandesrechnung 2018.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:

- Genehmigung der Laufenden Rechnung 2018, der Investitionsrechnung 2018 und der Bestandesrechnung 2018 gemäss Vorlage.
- Zustimmung zur Verwendung des Überschusses 2018 gemäss Vorlage.

Vorstellung:

Das Detail wird von Finanzchef Urs Perler erläutert.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

1. Zum Bericht der externen Revisionsstelle

Gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes ist die Finanzkommission verpflichtet zum Bericht der externen Revisionsstelle zu Handen der Gemeindeversammlung Stellung zu nehmen. Dazu möchte die FIKO folgendes festhalten:

- Die Revision wurde gemäss dem Mandat vom 15.04.2013 zum letzten Mal von der Firma Axalta Revisionen AG durchgeführt.
- Den Bericht der Firma Axalta Revisionen AG konnten Sie in der Mitteilung des Gemeinderates auf der Seite 33 lesen.
- Die Ergebnisse der Revision wurden mit dem Ammann, dem Finanzchef, dem Finanzverwalter sowie mit den Mitgliedern der FIKO im Detail besprochen.
- Herr Yves Riedo hat als Mandatsträger die Federführung der Revision persönlich wahrgenommen und konnte festhalten, dass die Buchhaltung korrekt und ordnungsgemäss geführt wurde.

2. Zur Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 320'855.51 ab. Dies nach Rückstellung von CHF 700'000.-- für die Pensionskasse des Staatspersonals. Das positive Ergebnis wurde durch klare Ausgaben- und Budgetdisziplin auf der Aufwandseite ermöglicht.

Trotz des sehr guten Abschlusses 2018 müssen wir und bewusst sein, dass künftig einiges auf uns zukommt. Insbesondere die Unternehmenssteuerreform wird die Gemeinde erhebliche Mindereinnahmen bescheren und es wird in Zukunft noch mehr nötig sein, wünschenswerte von notwendigen Investitionen zu unterscheiden, wenn die Steuern nicht erhöht und die Verschuldung in einem vernünftigen Rahmen behalten werden sollen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der laufenden Rechnung 2018, der Investitionsrechnung 2018 und der Bestandesrechnung 2018 sowie die Zustimmung zur Gut-schreibung des Überschusses zum Eigenkapital gemäss Vorlage.

Diskussion:

Franz Stritt bemängelt die Rückstellung für die Pensionskasse des Staatspersonals. Dies sei gegenüber Privatpersonen eine Ungleichbehandlung. Private Personen können auch nicht an die Gemeinde gelangen, um fehlende Pensionskassenbeiträge einzufordern. Aus diesem Grund be-antragt er Rückweisung der Jahresrechnung.

Finanzchef Urs Perler erläutert, dass das Volk über dies noch Abstimmen wird. Insofern die Ein-trittswahrscheinlichkeit für das Eintreffen des Ereignisses höher als 50% ist, so ist es gerechtfertigt, dass die Rückstellung gebildet wird. Insofern die Revision der Pensionskasse des Staats-personals an der Volksabstimmung abgelehnt wird, so wird diese Rückstellung nicht gebraucht und wird aufgelöst.

Aufgrund der zusätzlichen Erklärungen wird der Rückweisungsantrag durch Franz Stritt zurück-gezogen.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung der Laufenden Rechnung 2018, der Investitionsrechnung 2018 und der Be-standesrechnung 2018 gemäss Vorlage.
- Zustimmung zur Verwendung des Überschusses 2018 gemäss Vorlage.

Beschluss:

Die Laufende Rechnung 2018, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung 2018 werden einstimmig angenommen. Ebenfalls der Verwendung des Überschusses 2018 ge-mäss Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3 Finanzwesen; Wahl einer Revisionsstelle

Text aus der Botschaft:

Gemäss Art. 98 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden sind die Gemeinden aufgefordert, eine unabhängige und fachlich besonders befähigte Revisionsstelle zu bezeichnen und zu wählen.

Die Wahl der Revisionsstelle hat daher auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeinde-versammlung zu erfolgen. Die Revisionsstelle wird für 1 bis 3 Rechnungsjahre bezeichnet. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandates einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf. Seit 2013 ist die Firma Axalta Revisionen AG mit diesen Aufgaben beauftragt. Die Wahl einer neuen Revisionsstelle ist daher notwendig.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert der Präsident der FIKO Andreas Amstutz.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Die Finanzkommission beantragt:

Die Firma CORE Revisions AG ist für die Dauer von 3 Jahren als Revisionsstelle der Gemeinde Schmitten zu bezeichnen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4 Finanzkommission; Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission

Text aus der Botschaft:

Gemäss Art. 96 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine Finanzkommission von mindestens drei Mitgliedern zu wählen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt. Diese Kommission hat die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2016 gewählt.

Herr Michel Aebischer, Mitte Links-CSP, hat seine Demission als Mitglied der Finanzkommission eingereicht. Für den freiwerdenden Sitz schlägt die Mitte Links-CSP Schmitten folgende Person vor:

- Frau Noemi Schaller

Die Wahl der Finanzkommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt. Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Weitere Vorschläge:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:

Frau Noemi Schaller wird in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Traktandum 5 Gemeindebürgerrecht; Reglement über das Gemeindebürgerrecht; Genehmigung
--

Text aus der Botschaft:

Am 1. Januar 2018 sind die Änderungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Einbürgerung in Kraft getreten. Gestützt auf diese gesetzlichen Bestimmungen müssen die Gemeinde in Zukunft über ein eigenes Reglement über das Gemeindebürgerrecht verfügen.

Das Reglement beinhaltet folgende Punkte:

- A. Allgemeines
- B. Erwerb des Gemeindebürgerrechts
- C. Verlust des Gemeindebürgerrechts
- D. Verfahren ordentliche Einbürgerung
- E. Verfahren Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht
- F. Einbürgerungskommission
- G. Verwaltungsgebühren
- H. Rechtsmittel und Schlussbestimmungen

Das Reglement basiert weitestgehend auf dem Musterreglement des Kantons.

Das neue Reglement wurde durch das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen sowie dem Amt für Gemeinden geprüft und von beiden Ämtern genehmigt.

Das Reglement ist auf www.schmitten.ch unter Gemeindeversammlung und am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail von Ammann Hubert Schafer vorgestellt.

Diskussion:

Auf die Frage von **Vögeli Carmen** wird durch Ammann Hubert Schafer erläutert, dass die wesentlichen Änderungen die Höhe der Verwaltungsgebühren und die Modalitäten der Befragung durch die Einbürgerungskommission betreffen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Reglements über das Gemeindebürgerrecht.

Beschluss:

Das Reglement über das Gemeindebürgerrecht wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

Gemeindeeigene Bauten; Wärmeverbund; Umrüstung Hausanschlüsse mit Wärmetauscher; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Der Wärmeverbund der Gemeinde Schmitten besteht nun seit über 20 Jahren. Er versorgt die Schulgebäude, die Gemeindeverwaltung, das Pflegeheim und die Seniorenwohnungen sowie die Pfarreigebäude mit Wärme.

Bei den ersten Anschlüssen ans Fernwärmenetz wurden bei der Wärmeübergabe keine Wärmetauscher eingebaut. Dies betrifft die Zivilschutzanlage, das Feuerwehrlokal, den Kindergarten Pink, die Schulhäuser Orange Rot Blau, das Haus Braun sowie die Pfarreigebäude Pfarrhaus und Begegnungszentrum. Somit besteht bei diesen Häusern keine Trennung zwischen Primärheizwasser (Wärmeverbund) und dem Sekundärheizwasser (Hausinstallation). Dies entspricht nicht den Regeln der heutigen Technik.

Mit dem Umrüsten der Wärmeübergabestationen mittels Wärmetauscher wird die zwingende Trennung der beiden Heizkreisläufe erreicht.

Kosten:

Umrüsten der Hausanschlüsse mit Wärmetauscher Fr.230'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2% Fr. 4'600.00

Amortisation 10% Fr. 23'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail von Gemeinderat Elmar Berthold vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dietrich Dionys. Die FIKO hat keinerlei Einwände und bittet um Zustimmung.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Umrüsten der Hausanschlüsse mit Wärmetauscher und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 230'000.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7

Abwasser; Ried; Neubau Meteorwasserleitung; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Das Regenwasser des Quartiers Ried wird in den Hauptkanal des Drainageperimeters Vetterwil – Tann – Ried ins Franislismoos eingeleitet. Die bestehende Kanalisation hat einen Durchmesser von 300 mm und weist ein minimales Gefälle von 1% auf.

In den letzten Jahren wurden Liegenschaften im Quartier mehrmals bedingt durch starke Regenfälle überflutet und es entstand hoher Sachschaden.

Eine durch die Gemeinde in Auftrag gegebene Studie hat ergeben, dass die bestehende Drainageleitung nicht ausreicht, um das anfallende Meteorwasser des Quartiers und des Drainageperimeters ohne Rückstau abzuleiten.

Da die bestehende Drainageleitung gemäss Aufnahmen einen guten Zustand aufweist, sieht das Projekt vor, eine zusätzliche Leitung ab der Bauzone bis ins Franislismoos zu bauen. Diese Leitung entwässert das anfallende Drainagewasser der Landwirtschaftszone sowie einen Teil des Meteorwasser aus dem Quartier direkt ins Franislismoos.

Das Einzugsgebiet des Oberflächenabflusses beträgt in etwa 13ha. Diese Wassermengen können nicht in die Meteorwasserkanalisation geleitet werden. Für die Ableitung ist durch die Liegenschaftsbesitzer ein Abflusskorridor zu erstellen. Um die Weiterleitung des Oberflächenwassers in Richtung Franislismoos zu gewährleisten, wird die Gemeindestrasse im Bereich des Parkplatzes der Firma Vonlanthen Holzbau AG abgesetzt.

Kosten:

Meteorwasserkanalisation

Fr.370'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2%

Fr. 7'400.00

Amortisation 4 %

Fr. 14'800.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail von Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Michel Aebischer. Die FIKO hat keinerlei Einwände und bittet um Zustimmung.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Neubau Meteorwasserleitung und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 370'000.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 8***Wasser; Hagnet Nord; Neubau Trinkwasserleitung; Genehmigung Projekt und Kredit*****Text aus der Botschaft:**

Im Rahmen der Quartierschliessung Hagnet Nord ist vorgesehen, die Trinkwasserleitung des Quartiers auf beiden Seiten mit der Hauptleitung auf der Hagnetstrasse zu verbinden und so eine Ringleitung zu schaffen.

Die bestehende Trinkwasserleitung verläuft oberhalb der Liegenschaften Hagnetstrasse 5-13 und stammt aus den 70iger Jahren. Bedingt durch das neue Quartier Hagnet Nord verläuft diese nun mitten durch die Parzellen und ein vernünftiger Unterhalt kann nicht mehr gewährleistet werden.

Die neue Leitungsführung verläuft auf der Zufahrtstrasse zu den Liegenschaften. Zusätzlich wird für die Brandbekämpfung ein Hydrant installiert.

Die KGV unterstützt den Neubau der Trinkwasserleitung mit Subventionen.

Kosten:

Neubau Trinkwasserleitung

Fr. 150'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2%

Fr. 3'000.00

Amortisation 4%

Fr. 6'000.00

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt.

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail von Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Die FIKO hat keinerlei Einwände und bittet um Zustimmung.

Diskussion

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Neubau der Trinkwasserleitung und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 150'000.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 9

Wasser, Abwasser; Entwässerungskonzept Schmitten Nord; Bahnhofstrasse 1. Etappe; ; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Das Entwässerungskonzept Schmitten Nord sieht vor, den Bereich zwischen der Bahnhofstrasse und der Friesenstrasse sowie die Grundstücke an der Industriestrasse im Trennsystem auszurüsten. Zurzeit wird das anfallende Meteorwasser ab der Kreuzung SSB bis zur Industriestrasse in die ARA abgeleitet.

Als erste Etappe wird die Meteorwasserkanalisation auf dem unteren Teil der Bahnhofstrasse durch eine entsprechend grössere Leitung ersetzt und der Anschluss der Industriestrasse erstellt.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten wird die Trinkwasserleitung aus dem Jahre 1925 in diesem Bereich ersetzt.

Kosten:

Meteorwasserkanalisation	Fr. 240'000.00
Trinkwasserleitung	Fr. 150'000.00
Gesamtkosten	Fr. 390'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr. 7'800.00
Amortisation 4%	Fr. 15'600.00

Die Finanzierung der Meteorwasser- und der Trinkwasserleitung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhaltung.

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail von Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die FIKO hat keinerlei Einwände und bittet um Zustimmung.

Diskussion:

Auf die Frage von **Franz Stritt** erläutert Gemeinderat Erwin Scherwey, dass in Ried Leitungen mit einem Durchmesser von 400 mm und 300 mm, an der Bahnhofstrasse mit 500 mm und am Bahndamm mit 800 mm verlegt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Bahnhofstrasse 1. Etappe und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 390'000.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 10

Strassen; Sanierung Ochsenriedstrasse; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Die Ochsenriedstrasse verbindet den Weiler Bethlehem auf der einen Seite mit dem Dorf und auf der anderen Seite mit Berg. Die Strasse ist seit längerem in einem sehr schlechten Zustand.

Das Projekt sieht vor, die Strasse ab dem Eingang ins Ochsenriedholz bis zur Liegenschaft Klaus in Berg zu sanieren. Im Zuge der Arbeiten wird ebenfalls die Meteorwasserkanalisation im Bereich der Strasse saniert.

Die Gemeinde hat ein Projekt zur Sanierung von Landwirtschaftlichen Güterwegen beim Amt für Landwirtschaft des Kantons Freiburg eingereicht. Die Experten von Bund und Kanton haben das Dossier geprüft und beschlossen, die Sanierung der eingereichten Güterwege zu subventionieren.

Kosten:

Sanierung Strasse	Fr. 400'000.00
Meteorwasserkanalisation	Fr. 50'000.00
Gesamtkosten	Fr. 450'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr. 9'000.00
Amortisation 4%	Fr. 18'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail von Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Michel Aebischer. Die FIKO hat keinerlei Einwände und bittet um Zustimmung.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Sanierung Ochsenriedstrasse und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 450'000.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

11. Allfälliges

Verabschiedungen

Durch Ammann Hubert Schafer werden folgende Personen verabschiedet, verbunden mit dem Dank für den Einsatz und der geleisteten Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung von Schmiten:

- Frau Claudia Bouhoula, welche per 31. Dezember 2018 die Demission als Gemeinderätin eingereicht hat.
- Herr Pascal Rappo, welcher 30 Jahre in der Feuerwehr war, davon 10 Jahre als Kommandant.

Sanierung von Güterwegen

Gemeinderat Erwin Scherwey erläutert den Stand des Projekts. Im Jahre 2017 wurde das Projekt lanciert. Diesbezüglich wurde in der Zwischenzeit eine Bundesexpertise durchgeführt, damit die Subventionen berechnet werden können. Von dem bewilligten Kredit von CHF 1.3 Mio. sind bis heute CHF 400'000.-- ausgegeben.

Kreisel Bahnhofstrasse

Gemeinderat Erwin Scherwey erläutert, dass Insofern keine kurzfristige Lösung gefunden werden kann, das Projekt in den IVP aufgenommen werden muss. Bis heute ist im IVB nichts vorgesehen. Ein Kreisel in dieser Grössenordnung kostet ca. CHF 500'000.--.

Info-Anlass mit Petitionären

Gemeinderätin Susanne Heiniger informiert über den durchgeführten Informations-Anlass. Gespräch mit Petitionären. Es fand ein reger und konstruktiver Austausch insbesondere zu den Themen Verkehr und Infrastruktur statt. Ebenfalls ermöglichte der Austausch, den Petitionären darzulegen, über welchen Handlungsspielraum eine Gemeinde verfügt und welche kantonalen und anderen gesetzlichen Vorgaben die Gemeinde berücksichtigen muss.

Am Schluss wurde dieser Anlass von den Petitionären sowie dem Gemeinderat positiv kommentiert und als sehr wertvoll bezeichnet. Insbesondere wurde die Möglichkeit, Standpunkte und Sichtweisen darlegen und wahrnehmen zu können, sehr geschätzt. Ebenfalls wurde der Wunsch geäußert, auch in Zukunft solche Anlässe durchzuführen und den Dialog mit der Bevölkerung aufrecht zu erhalten

Busverbindung Bager

Gemeinderat Hans Schnell erläutert, dass der Gemeinderat diese Anfrage als Pendeuz aufgenommen hat und die Sachlage mit der TPF besprochen wird.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Abwarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen. Alle sind zu einem Imbiss ins Hotel zum Weissen Kreuz eingeladen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 29. November 2019 statt.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr

der Gemeindeverwalter:

der Ammann:

Urs Stampfli

Hubert Schafer

(Das vorliegende Protokoll ist noch nicht genehmigt. Dies erfolgt an der Versammlung vom 29. November 2019)